

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Heimut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 646 ppbn d



## Inhalt

Dr. Hans-Jochen Vogel, Regierender Bürgermeister von Berlin, lobt die Entscheidung des Berliner Senats, zur Selbstbeschränkung bei der Besoldungserhöhung. Seite 1

Dr. Vera Rüdiger, Hessischer Minister für Bundesangelegenheiten, macht kritische Anmerkungen zur Rolle des Bundesrats im föderativen System, anlässlich der 500. Bundesratssitzung. Seite 2/3

Helmut Rohde MdB, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) fordert ein zukunftsicheres Haushaltskonzept, das den Interessen der Arbeitnehmerschaft entspricht. Seite 4/5

Hermann Scheer MdB empfiehlt mehr Unmittelbarkeit und Spontanität für die Debatten des Deutschen Bundestages. Seite 6

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 812-1

36. Jahrgang / 105

4. Juni 1981

### Ein Beispiel aus Berlin

Zur Selbstbeschränkung des Berliner Senats bei der Übernahme der Besoldungserhöhung

Von Dr. Hans-Jochen Vogel  
Regierender Bürgermeister von Berlin, Mitglied des  
SPD-Präsidiums

Der Bund und die Länder stehen gegenwärtig vor der Aufgabe, die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes auf die Beamtenbesoldung zu übertragen. In der öffentlichen Diskussion wird vorgeschlagen, die danach fälligen Besoldungserhöhungen für die oberen Beamtengruppen nicht einfach prozentual mitlaufen zu lassen, sondern auf einen Höchstbetrag, etwa auf die Erhöhung der Ministerialratsgehälter zu begrenzen. Die Verwirklichung dieses Vorschlags erscheint schwierig, da er offenbar nicht nur auf den Widerstand der Union, sondern auch auf den der FDP stößt.

Der Grundgedanke des Vorschlags verdient jedoch Zustimmung und Unterstützung. Der Staat wird den breiten Schichten unseres Volkes in nächster Zeit Einschränkungen und eine Verschiebung der Erfüllung auch durchaus berechtigter Wünsche zumuten müssen. Da liegt es nahe, daß diejenigen, die in diesem Staat herausgehobene Verantwortung tragen, ein Beispiel geben; daß sie von anderen nicht mehr verlangen, als sie selbst zu geben bereit sind. Und auch ein Zeichen gegen die rein materielle Beurteilung von Erfolg und Mißerfolg kann von diesem Personenkreis am ehesten erwartet werden.

Das alles gilt in besonderer Weise für die Politiker, die den Regierungen angehören. Hinsichtlich ihrer Bezüge haben die Länder auch eine eigene Kompetenz. Der Senat von Berlin hat diese Kompetenz in der vorletzten Sitzung seiner Amtsperiode dazu genutzt, sich für eine Begrenzung der Erhöhung seiner eigenen Bezüge auf die Gehaltsverbesserung der Ministerialräte, also auf 2,2 Prozent - anstatt auf 4,3 Prozent - zu entscheiden. Der Einwand, dies treffe ja nur die kommenden Senatoren, geht fehl. Die Entscheidung wirkt sich vielmehr auch auf die Versorgungsbezüge derer aus, die Senatoren gewesen sind.

Natürlich ist dieser Vorgang nicht weltbewegend. Aber er ist doch ein Beispiel dafür, wie sich Reden und Handeln in einer Detailfrage in Übereinstimmung bringen lassen. (-/4.6.1981)

Druckerei: Druckerei  
mit spezialisierten Maschinen  
Reinigungs-Papier



## Kritische Anmerkungen zur 500. Sitzung

-----  
Bundesrat als Bindeglied im föderativen Entscheidungsprozeß

Von Dr. Vera Rüdiger

Hessischer Minister für Bundesangelegenheiten

Am 5. Juni 1981 tritt der Bundesrat zu seiner 500. Sitzung zusammen. Dies ist Anlaß genug zu einigen Bemerkungen über dieses Verfassungsorgan, das trotz des Gewichts seiner politischen Entscheidungskraft im Bewußtsein auch einer interessierten Öffentlichkeit häufig nicht die Bedeutung einnimmt wie der Deutsche Bundestag.

Als der Bundesrat vor über dreißig Jahren seine Arbeit aufnahm, wurde er nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft als zusätzlicher Garant gesamtstaatlicher Machtbegrenzung gewürdigt. Sich in dieser Funktion zu bewähren, dazu war er bislang nicht herausgefordert und wird es hoffentlich auch nicht werden. Zugleich wurde der Bundesrat von Anfang an als ein Bindeglied im föderativen System verstanden, als "wirkungsvolle Klammer, die gerade dann in Wirksamkeit tritt, wenn die Leidenschaft den Sinn für das Ganze zu gefährden drohen." So die Worte des ersten Bundesratspräsidenten Karl Arnold bei seiner Antrittsrede am 7. September 1949.

Dreißig Jahre politischen Wirkens lassen kein sicheres Urteil darüber zu, ob der Bundesrat diese Erwartung erfüllt hat und zu einer "wirkungsvollen Klammer" in der politischen Auseinandersetzung geworden ist oder ob sich mit ihm eher die "Vorstellung eines den gesunden Fluß der Bundesgeschäfte hemmenden und unnütz erschwerenden Elementes" verbindet. Der zweite Präsident des Bundesrates, der bayerische Ministerpräsident Hans Ehard, hatte eindringlich vor einer solchen Entwicklung gewarnt.

Die Notwendigkeit eines Bindegliedes mit Verfassungsrang ergibt sich daraus, daß die bundesstaatliche Ordnung des Grundgesetzes keine scharfe Trennung der Ebenen des Bundes und der Länder kennt, sondern auf einer eng verbundenen Entscheidungs- und Machtstruktur beruht. Bund und Länder (und auch die Kommunen) wirken auf verschiedene Weise, auf vielen Ebenen und in vielen Sachbereichen zusammen oder gegeneinander. Sie bedienen sich dabei Formen des politischen Handelns, die in der Verfassung und in Gesetzen - nicht immer in vollem Umfang - vorgezeichnet sind.

Es hat sich eine starke Kompetenzverschiebung zugunsten der Bundesebene entwickelt, die immer weniger Raum für eigenständige Landesregelungen läßt. Es sei nicht verschwiegen, daß manche Zuständigkeit den Ländern durch Interessendruck und gegenseitige Konkurrenz beschwerlich geworden war und ihre Übertragung auf den Bund politisch eine Erleichterung zu bedeuten schien. Es ist richtig, daß die Gespräche zwischen Bund und Ländern heute darauf abzielen, eine sinnvolle Aufgabenentflechtung zu erreichen.

Im Grundgesetz wurde der Bundesrat als Mittelpunkt des Zusammenwirkens von Bund und Ländern geschaffen. Er soll Mittler sein und zum Integrationsprozeß im Bundesstaat beitragen. Bei der Gesetzgebung ist der Bundesrat Entscheidungsorgan neben der Volksvertretung Bundestag.

Im bundesstaatlichen System der Gewaltenteilung vertritt der Bundesrat die Interessen der Landesregierungen. Die "Mitwirkungs"aufgaben (Art. 50 GG) liegen weniger in selbständiger Bestimmung und Leistung als mehr in korrigierender und kontrollierender Beeinflussung. Dabei unterliegen Bund und Länder dem Gebot der Bundestreue. Es mag paradox klingen: Je mehr die Länder an Eigenstaatlichkeit zugunsten der Zentralgewalt verloren, um so mehr Kompetenzen wuchsen dem Bundesrat als dem föderativen Bundesorgan zu.



Nicht so unbedenklich in föderalistischer Sicht ist dagegen die Entwicklung des Bundesrates als politisches Organ. Der nahezu verführerische Machtzuwachs auf der einen Seite, die verringerte Eigenstaatlichkeit der Länder auf der anderen Seite erleichtert zumindest einen Prozeß in den letzten zehn Jahren, der den Bundesrat als Bindeglied im föderativen System in Frage stellt. Seine bundesstaatliche Schlüsselfunktion wird immer stärker durch parteipolitische Einwirkungen beeinträchtigt. Im Jahre 1953 konnte der damalige Bundesratspräsident Georg August Zinn sagen, daß sich Meinungsverschiedenheiten im Bundesrat in der Regel nicht mit den parteipolitischen Fronten im Bundestag decken. Dies hat sich grundlegend verändert: Die zentralen Auseinandersetzungen der Parteien im Bundestag setzen sich im Bundesrat inzwischen meist in geschlossenen Abstimmungsringen der Landesregierungen entsprechend ihrer parteipolitischen Zuordnung fort. Von der Bundestagsmehrheit abgelehnte Anträge werden unverändert von der Bundesratsmehrheit eingebracht und beschlossen. Kleine politische Verwerfungszonen als Folge unterschiedlich strukturierter Koalitionsbündnisse haben die politische Polarisierung kaum gelockert.

Diese Entwicklung stimmt bedenklich. Zwar ist der Bundesrat nach Zusammensetzung und Funktion ein politisches Organ, bestehend aus Mitgliedern der Landesregierungen, die ihren von Parteimehrheiten bestimmten Parlamenten verantwortlich sind.

Politische Askese kann deshalb vom Bundesrat kaum verlangt werden. Gleichwohl ist er von Verfassungsgeber nicht als zweites Forum parteipolitischer Auseinandersetzung neben der Volksvertretung Bundestag gedacht, sondern - dies zeigen seine Befugnisse und seine Zusammensetzung aus Mitgliedern der Landesregierungen - als ein föderatives Mitwirkungs- und Integrationsorgan auf Lösung bundesstaatlicher Konflikte zugeschnitten. Er ist nicht zur bloßen Verstärkung der Regierungsmehrheit oder der Opposition im Bundestag bestimmt. Sein Bindegliedcharakter läßt sich mit einem gezielten, parteipolitisch bis ins Detail koordinierten Einsatz, sei es im Sinne der Regierung oder der Opposition, nicht mehr vereinbaren. Versteht der Bundesrat sich dennoch zur Übernahme einer solchen Aufgabe, so verläßt er sein verfassungspolitisches Leitbild in dem Maße, in dem seine föderalistisch-integrative Funktion in der Staatspraxis hinter der des politischen Parteigängers zurücktritt.

Was nach dem Wortlaut der Verfassung zulässig ist, kann nach dem Sinn des von ihr geschaffenen Bundesstaats nicht nur verfassungsrechtlich angreifbar sein. Es ist "der Wille des Grundgesetzes, daß nur im Bundestag das Volk nach Parteien gegliedert auftritt, während der Bundesrat nach Ländern gegliedert in Tätigkeit tritt" (Maunz). Das föderalistische Prinzip nimmt Schaden, wenn es in parteienstaatlichen Strategien aufgeht. Diese Sorge muß leider auch gerade nach Abschluß der achten Wahlperiode des Deutschen Bundestages, in der die Gesetzgebung des Bundes zunehmend solchen Strategien der unionsregierten Länder im Bundesrat ausgesetzt war, deutlich ausgesprochen werden. Es gibt keine Anzeichen, daß die Bundesgesetzgebung in der 9. Wahlperiode des Bundestages von diesen Einflüssen verschont bliebe.

Im Gegenteil! In den Diskussionen der Parteivorstände der Unionsparteien über die Wege, die zu einer Übernahme der Regierungsverantwortung im Bund führen sollen, wird der Bundesrat - wenn man der Berichterstattung unionsnaher Blätter glauben darf - als oppositionspolitisch höchst relevantes Instrument einkalkuliert. Solchen falschen Gebrauch kann dieses Verfassungsorgan auf Dauer nicht unbeschadet ertragen. Dem Bundesrat wäre die Einsicht zu wünschen, daß seine Hauptfunktion die des Bindegliedes im föderativen System ist. Eine lebendige Demokratie braucht zwar klar formulierte politische Alternativen. Sie ist aber ebenso angewiesen auf den Abbau verhärteter parteipolitischer Fronten. Als Bindeglied im föderativen System kann der Bundesrat dazu beitragen. Er gibt seine Legitimität als Hüter der Bundesstaatlichkeit auf, wenn er diese Aufgabe vernachlässigt.

(-/4.6.1981/ks/hgs)

+ + +



Sorgfältig vorbereiten - gerecht handeln

Zur Haushalts- und Finanzplanung

Von Helmut Rohde MdB

Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD

In der Haushaltsdebatte des Bundestages war viel von "Leistung" die Rede. Gesagt wurde, "Mehrleistende" dürften nicht besonders zur Kasse gebeten werden, wenn es ums Sparen und um den künftigen Haushalt gehe. Gemeint ist, sie sollten geschont werden.

Und gleich wird gewarnt: vor "Nivellierung und Gleichmacherei". Das sind ebenso vertraute wie verräterische Worte. Sie werden meist dann eingesetzt, wenn sich die Frage nach der Gerechtigkeit stellt. Sie werden gleichsam als Schleier benutzt, um Vorrechte und besondere Begünstigungen zu schützen. Wer über Erfahrung in der Arbeiterschaft verfügt, der kennt diesen politischen Mißbrauch der Sprache in der sozialen Auseinandersetzung.

"Die CDU/CSU gegen Nachteile für Spitzenverdiener", so lauten in diesen Tagen die Überschriften. Die Begründung: Der Kreis der Spitzenverdiener sei zu klein. So klein wahrscheinlich, wie nach dieser Haltung künftig die Gerechtigkeit geschrieben werden soll.

Geredet wird von "Mehrleistenden", aber gemeint sind offensichtlich die Mehrverdienenden. Ich muß immer an die Hunderttausende von Frauen denken, die in der Industrie Band- und Akkordarbeit leisten, die vor Bildschirmen sitzen und schematische, eintönige Tätigkeiten in hohem Tempo verrichten müssen. Sie verdienen zwar meist wenig, aber arbeiten müssen sie hart, und ihr Arbeitsleben ist belastend. Ihre Lage wird dadurch gekennzeichnet, daß ihre Arbeit ungerecht bewertet wird. Langt das noch nicht? Muß das nun auch noch dazu führen, in der politischen Debatte zu ungerechten menschlichen Wertungen über diejenigen zu kommen, die in diesem Lande wenig verdienen?

In diesen Tagen hat man den Eindruck gewonnen, daß manche politischen Kräfte nicht nur einen anderen Haushalt wollen. Sie wollen auch eine andere Republik - jedenfalls was die Sozialstaatlichkeit dieser Republik angeht. Die Arroganz, mit der "Mehrleistende" gelobt und in Schutz genommen werden, und die Rigorosität, mit der dem "kleinen Mann besonders schmerzliche Eingriffe" angekündigt werden, läßt mehr als aufhorchen.

Die Arbeitnehmerschaft muß auf der Hut sein. Bei uns dürfen nicht diejenigen Kräfte an den Drücker kommen, die den wirtschaftlichen und strukturellen Wandel der 80er Jahre zur Restauration kapitalistischer Verhaltensweisen, Mentalitäten und Verhältnisse benutzen wollen.

Schon heute zeichnet sich ab, daß die Aufstellung des Haushaltes 1982 sich zu einer der bedeutsamen politischen Operation der Bundesrepublik entwickeln wird. Das verlangt, in jeder Beziehung Sorgfalt walten zu lassen. Im Hauruck-Verfahren "Kahlschläge" zu vollziehen und sich dafür insbesondere die soziale Landschaft auszusuchen, das würde die politische Stabilität der Bundesrepublik in Mitleidenschaft ziehen.

Die Regierung tut gut daran, nicht Hals über Kopf die Vorbereitungen und Vorberatungen des Etats 1982 abzuschließen. Mit diesem Etat muß sie überzeugen, den kann sie niemandem einfach überstülpen.



Wir wollen ein zukunftsicheres Haushaltskonzept. Das entspricht den Interessen der Arbeitnehmerschaft. Sie erwartet eine Finanz- und Haushaltspolitik, die sich vor allem die Sicherung der Arbeitsplätze vornimmt. Sie erwartet einen Etat für Arbeit und gegen Arbeitslosigkeit. Die dafür erforderlichen Umstellungen müssen einleuchtend sein - und das sind sie nur, wenn sie als gerecht empfunden werden können.

Die sozialdemokratische Arbeitnehmerschaft unterstützt die grundlegenden Beschlüsse der SPD-Bundestagsfraktion, wie sie in deren Beschäftigungsprogramm, in der Wohnungsbauerspektive und in der finanzpolitischen Willenserklärung zum Ausdruck gekommen sind. Das sind politische Positionen, die für uns Orientierung und Maßlatte bleiben.

Der DGB-Vorsitzende H.O. Vetter hat ein wichtiges Angebot gemacht, ohne Vorbedingungen in einem engen Kreis politisch und wirtschaftlich Verantwortlicher gemeinsam nach Wegen zur Vermeidung wirtschaftlicher und sozialer Krisen zu suchen. Dies wäre für die Bundesrepublik und für Europa in gleicher Weise wichtig. Es ist dies kein beliebiges Angebot, es ist Ausdruck der Verantwortung der deutschen Gewerkschaften. So hat es auch der Bundeskanzler vor dem Parlament dargestellt und gewürdigt.

Die Gewerkschafter sind in Sorge. Die Europäische Gemeinschaft bewegt sich auf zehn Millionen Arbeitslose zu. Diese Zahl kann nicht mehr mit einer Handbewegung als Übertreibung beiseite geschoben werden. Sie ist inzwischen eine offizielle Warnung Brüsseler Instanzen.

Aus all dem wird einsichtig, daß es im Blick auf die Zukunft um mehr geht, als nur mit der Heckenschere den Etat zurechtzustutzen. Gefragt wird nicht Buchhalterei, verlangt wird gestalterische Politik.

Mit ebenso abstrakten wie diffusen Debatten über "Leistung", die mehr mit engherzigen Interessen als mit den gesellschaftlichen Wahrheiten zu tun haben, ist nichts zu gewinnen. Im Gegenteil. Von solcherlei Schattenboxen muß man sich freimachen, um für die eigentlichen politischen Aufgaben frei zu sein. (-/4.6.1981/bgy/ks/hgs)

+ + +



### Bundestag braucht neuen Debattenstil

---

Den Sitzungen mangelt es an Unmittelbarkeit und Spontaneität

Von Hermann Scheer MdB

Der Verlauf der Bundestagsdebatte über den Verteidigungshaushalt und die Friedenspolitik hat gezeigt:

- Der Deutsche Bundestag und alle Fraktionen müssen Form und Inhalt der Debatten grundlegend ändern, wenn Parlaments- und Parteienverdrossenheit abgebaut werden und nicht zunehmen sollen.
- Die SPD-Bundestagsfraktion muß einen neuen Weg finden, um das Spektrum der in ihr vorhandenen Auffassungen im Plenum des Bundestages aufzuzeigen, wenn sie vermeiden will, daß ernsthafte Fragen und Probleme nicht in zerfaserten Peinlichkeiten untergehen.

Form und Inhalt der Plenardebatten lassen sich stichwortartig folgendermaßen umschreiben:

- Bei den Generaldebatten reden immer dieselben und sagen auch fast immer dasselbe. Die Folge ist Langeweile im Bundestag und immer geringere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit.
- Die Generaldebattenbeiträge der kleinen Riege von Spitzenpolitikern sprechen zwar die vorhandenen Probleme an. Dies geschieht aber meist abstrakt und ohne Bezug zu konkreten Problemen. Die Folge ist insbesondere in der kritischen und skeptischen Öffentlichkeit der Eindruck: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, daß sich an den Unzulänglichkeiten etwas ändert.
- Sind die allgemeinen Grundsätze durch die Hauptredner abgegrast, reden dann in den Einzeldebatten die Spezialisten aus den Ausschüssen. Dadurch werden die konkreten Probleme aus ihren politischen Zusammenhängen gerissen. Die Debattenbeiträge rutschen in eine parlamentarische Insidersprache. Das Parlament fängt an, im eigenen Saft zu schmoren. Die Öffentlichkeit versteht nur noch wenig oder nichts mehr.
- Die Reden sind meistens zu lang und werden überwiegend - unter Mißachtung der Geschäftsordnung - abgelesen. Den Debattenbeiträgen mangelt es deshalb an Unmittelbarkeit und Spontaneität, die Betrachter verspüren gähnende Langeweile und geistige Öde. Es ist kein Zufall, daß die Kurzdebatten der Aktuellen Stunde vergleichsweise erfrischend sind.

Fazit: Die Fraktionen sollten ihre Redebeiträge auf mehr Abgeordnete verteilen. Die Redezeiten sollten verkürzt werden. Das Bundestagspräsidium sollte das Ablesen vorbereiteter Reden unterbinden. Die Reden müssen mehr auf die unmittelbaren Fragen, Sorgen und Nöte der Öffentlichkeit eingehen statt immer wieder der Öffentlichkeit dieselben Platten vorzuspielen. Und wenn ein einzelner Abgeordneter außerhalb der vereinbarten Redekontingente der Fraktionen seinen persönlichen Standpunkt unterbreiten will, darf ihm das Recht dazu nicht verwehrt werden. Das Parlament und die Rechte des einzelnen Abgeordneten geraten sonst in ein verhängnisvolles, schiefes Licht. Die zeitliche Verlängerung einer Debatte muß das Parlament in Kauf nehmen, weil es sich nicht aus zeittechnischen Gründen in Verzug bringen darf. Keiner dieser Vorschläge ist neu oder originell, aber es ist hohe Zeit, daß sie in die parlamentarische Wirklichkeit umgesetzt werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion muß einen Weg finden, auf dem unterschiedliche Auffassungen bei strittigen Grundsatzfragen Gehör finden, ohne daß der Eindruck entsteht, sie sei in einem Zerfallsprozeß. Es darf nicht dabei bleiben, daß der vorhandene Widerspruch zwischen weltweiter Rüstungssteigerung und mangelnder Entwicklungshilfe nur als eine Problemäußerung einiger weniger Bundestagsabgeordneter erscheint. (-/4.6.1981/bgy/hgs)

+ + +

